

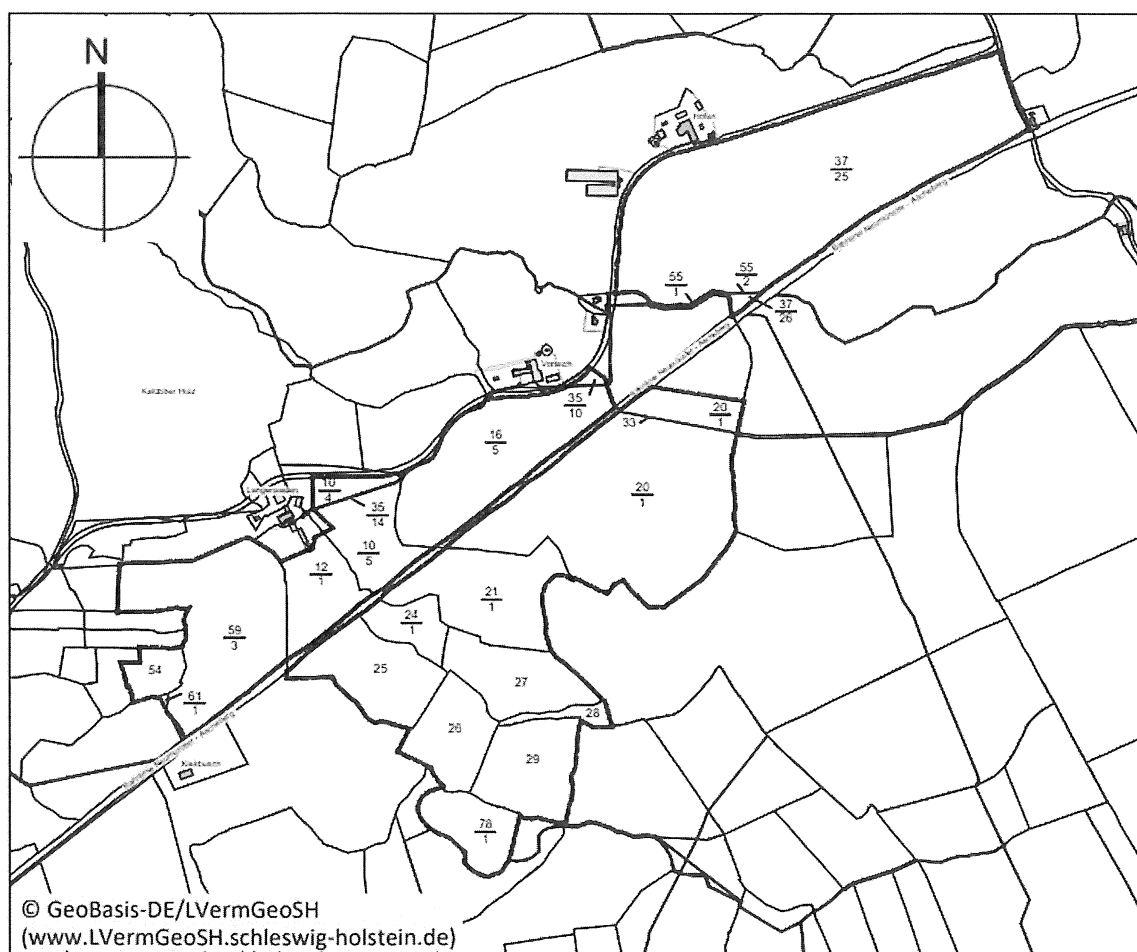
Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Kalübbe

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Kalübbe sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalübbe für ein Gebiet in Kalübbe, für Flächen beidseitig der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg, südlich von Langenseden gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalübbe hat am 12.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Kalübbe sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalübbe beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindenamen.

Plön, 11.01.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth